

# Bei--fung

## des Großherzogthums Posen.

Sonnabends den 13ten Januar.

### Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch die allerhöchste Cabinetsordre vom 14ten d. allen denjenigen Beamten, welche des Dienstes wegen der fechtenden Armee ins Feld gefolgt sind, insofern sie mit Eifer und Treue gedient, und sich darüber durch Zeugnisse ihrer Obern ausgewiesen haben, die für Nicht-Combattanten bestimmte zweite Krieges-Denkminze allergnädigst zu bewilligen geruhet. Von denjenigen Beamten, welche in der Militär-Administration verblieben sind, werden die zur Aushändigung jener Denkminze nöthige Listen von mir bereits ausgefertigt, von denjenigen aber, welche nach den beendigten Kriegen aus der Militär-Verwaltung geschieden, und in andere Verhältnisse übergegangen sind, müssen die Berechtigungen zur Erangung der Denkminze unter Beifügung besonderer Zeugnisse der Civil-Obrigkeiten über das spätere Betragen der betreffenden Beamten dem nächsten Krieges-Kommissarius nachgewiesen werden, welcher alsdann bei mir die Anträge um die Aufnahme in den Nachtragslisten machen wird.

Berlin den 27 Decemder 1815.

Der General-Intendant der Königlich-Preussischen Armee  
(gez.) v. Ribbentrop.

Diejenige Militär-Administrations-Beamte und Nicht-Combattanten, welche sich im Großherzogthum Posen aufhalten, und auf die von Sr. Majestät dem Könige bewilligte zweite Krieges-Denkminze Anspruch machen, haben in Bezug auf vorsehende Bekanntmachung, ihre Anträge bei mir zu formiren, gleichzeitig aber die erforderlichen Zeugnisse beizufügen.

Posen den 4 Januar 1816.

Königl. Preussischer Gouvernements-Krieges-Kommissair im General-Commando  
des Großherzogthums Posen,  
Holderregger.

— 32 —

P U B L I C A N D U M

Da im Krotoszyner Kreise, namentlich in einigen zur Herrschaft Kozmin gehörigen Ortschaften die Viehpest ausgebrochen ist, so haben wir heute die Gränze gegen das Königreich Polen dergestalt schließen lassen, daß aus demselben kein Hornvieh und keine giftsaure Sachen, als, reihe Häute, Haare, Hörner, ungeschmolzenes Fatg, Hundfleisch, Dünger, und arbeiter Welle und Nanchfutter weder eingebracht noch eingelassen werden sollen. Zugleich haben wir den auf den 2ten Februar einfallenden Viehmarkt zu Kobylin aufgehoben und bringen dies hierdurch zur Kenntniß des dabei interessirten Publikums.

Posen den 10ten Januar 1816.

Königl. Preussische Regierungs-Commission.

B a u m a n n.

Breslau den 1. Januar.

Unsere heutige Zeitung enthält folgendes: Am 24sten December wurde zu Rybnik der Geburtstag des in dem Invaliden-Institut daselbst befindlichen Invaliden Christian Reinhardt, welcher nach 73jährigen treu geleisteten Diensten als ein ehrwürdiger Veteran das 100ste Jahr seines Alters zurückgelegt hat, feierlich begangen, indem ihm ein Königl. Allerhöchster Kabinetts-Befehl, der ihm Huld und Gnade zusicherte, und der Glückwunsch sämtlicher Militär-Autoritäten bekannt gemacht, er den sämtlichen Invaliden als Vorbild redlicher Dienstreue und ausgezeichnete Ordnungsliebe vorgestellt, in der Kirche eine auf die Feier des Tages Bezug habende Predigt gehalten, er hiernächst mit Eichenlaub umkränzt, ihm sodann ein Königliches Allerhöchstes Gnadengeschenk nebst dem, so ihm der Direktor des Königlich-Departements für die Invaliden, Herr Generalmajor Graf von Schlieffen, gewidmet, überreicht, und er den Abend dieses feierlichen Tages von dem Commandanten des Invaliden-Hauses, Herrn Major von Wostrowski, bewirthet wurde.

Ich finde mich um so mehr dazu aufgefordert, dies seltene Ereigniß zur Kenntniß des Publikums zu bringen, da dieser brave Veteran noch als 90jähriger Greis die Campagne 1806 bei der Artillerie mitgemacht, wo er, außer denen früher mitgemachten Feldzügen erhaltenen 3 Schußwunden durch einen Sturz mit dem Pferde noch einen Arm brach; um es als Vorbild zur Nachahmung aufzustellen.

Der commandirende General in Schlessen.

Königsberg den 31. Decbr.

Den aus dem glorreichen Kampf zurückgekehr-

ten braven väterländischen Truppen, so wie dem noch anwesenden Kaiserl. Russ Grenadier-Regiment: „König von Preussen“ zu Ehren hätte die Stadt gestern einen glänzenden Ball veranstaltet. — Sämmtliche Offiziere dieses Regiments haben bekannt gemacht: daß sie den gaffreien preussischen Staat nicht verlassen können, ohne ihren gerühmtesten Dank für die ehrenvolle und günstige Aufnahme, die sie überall gefunden, öffentlich an den Tag zu legen.

Vom Main, vom 26 December

Die Oberpostamtszeitung macht bekannt, daß der Kaiser von Oesterreich, befehle von dem Wunsche, den Anfang der deutschen Bundesversammlung seiner Seits zu bekräftern, auf die Nachricht von dem fortdauernden Krankheitszustande des Freiherrn von Albini (der sich auf seinem Gute im Darmstädtischen aufhält) zu dessen Stellvertreter den Grafen Buol von Schauenstein (österreichischen Gesandten in Kassel und Hannover) ernannt habe — In der Stuttgardter Zeitung wird bei Erwähnung der Nachricht, daß Graf Reinhard beim Bundestage akkreditirt sei, erklärt: es sei noch gar nicht entschieden; „ob Akkreditirung fremder Gesandten bei der Bundesversammlung statt haben werde?“

Vom 1sten Februar an erscheint zu Frankfurt unter dem Schutze Oesterreichs und Preussens eine deutsche Bundes-Zeitung in Cotta's Verlage.

Blücher scheint sich noch in Frankfurt zu gefallen.

So wie das Wimpfensche Corps aus dem Elsaß zurückkehrt, rückt das Simonische, welches Lyon am 18ten räumte, ein. In Hünningen sind nur noch 50 Cappelurs geblieben.

Im Nassauischen ist eine Verordnung wegen Milderung der bisherigen Abgaben erschienen; nach derselben sind alle Grenz- und Binnenzölle aufgehoben; Accise und sonstige Konsumtionssteuern werden nicht mehr zum Vortheil des Staats (dem die Erhebung zu großen Aufwand verurfachte), sondern der einzelnen Gemeinden erhoben; Sportel- Tax- und Dispensationsgel- der fallen meistens weg, die Strafgeelder aber der Generalsteuer-Kasse zu. Die Standes- und Grundherren oder andere, die sonst durch diese Aufhebungen leiden, sollen fixe Entschädigung erhalten. Auch viele bisher als Regalien bestandene kleine Monopolien und Verleihungen hören auf; aber die Staatsregalien von Post, Münze, Fischerei und Salz bleiben; der Kalendersempel ist aufgehoben; der auf Karten bleibt zur Hälfte zum Besten der Civil-Wittwenkasse, Stempel-papier bleibt ganz.

Der Herzog von Sachsen-Teschen hat die Gemahlin des Erzherzogs Carl sehr freundlich aufgenommen und ihr ein äußerst kostbares Hochzeitgeschenk gemacht, nämlich 7 Ellen Perlenschnüre, und eben so viel als Schnüre gefasste Diamanten.

Weimar den 27. December.

Se. K. H. unser Großherzog, haben nachstehende Verordnung erlassen:

Wir Carl August 2c. 2c.

„Eingedenk der durch die Gnade der göttlichen Vorsehung und durch Deutsche Kraft und Tugend dem gesammten Reiche Deutscher Nation wieder-gewonnenen und jetzt auf neue gesicherten Unabhän-gigkeit, und um auch Unsere Seits Männern welche durch Rath und That zu diesem großen Werke ausgezeichnet beigetragen haben, ein Zei-chen der Würdigung ihrer Verdienste, deren Fol-gen sich auch Un-erm Großherzoglichen Hause und Unserm Landen vorzüglich wohlthätig erwiesen ha-ben, zu widmen, haben Wir beschloffen, den von Unserm in Gott ruhenden Vorfahren und Groß-herrn Vater, dem Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Ernst August, Herzog zu Sachsen s. w. zur Ermunterung der Treue und zur Belohnung der patriotischen Gesinnungen für das Deutsche Reich und dessen Oberhaupt, mit Genehmigung der damals regierenden Römisch Kaiserlichen Ma-jestät, den 2ten August 1732 gestifteten und seit jener Zeit von mehreren Fürsten und hohen Stan-despersonen getragenen

Orden der Wachsamkeit oder des weißen Falken Orden,

in seiner wesentlichen Beziehung, doch mit dem durch die Veränderten Zeitverhältnisse nöthig ge-wordenen Modificationen zu erneuern; erneuern denselben hiemit, und fügen der ihm ursprünglich ertheilten Bedeutung noch die Bestimmung hinzu, daß derselbe besonders auch denjenigen Unserer Staatsdiener und Unterthanen zur Ermunterung und Belohnung ihrer durch Treue, Talent und gefeszmäßige Amtschätigkeit geleisteten Dienste soll ertheilt werden, welche Wir durch die erwähnten Eigenschaften ausgezeichnet erachten, oder in Zu-kunft erachten werden.“

Auch von Sr. Majestät, dem Könige von Sach-sen, ist zur Belohnung der Treue und Unhänglich-keit ein Civil-Verdienst-Orden gestiftet worden, den nemlich unter andern der Oberhofprediger Am-mon, und der Oberhofprediger des Königs Dr. Schneider, erhalten haben.

Weimar den 28. Decbr.

In der Großherzogl. Verordnung wegen des Or-dens der Wachsamkeit oder des weißen Falken Or-dens heißt es ferner also:

Der im Jahre 1732 den 2ten August gestiftete Herzogl. Sachsen-Weimarsche Orden der Wach-samkeit oder Orden vom weißen Falken wird von heute an erneuert. Er ist und bleibt der einzige Großherzoglich Sachsen-Weimarsche Orden. Er besteht in 3 Klassen.

Die Hauptpflichten der Ordensritter aller Clas-sen sind: 1) Treue und Ergebenheit gegen das ge-meinsame Deutsche Vaterland und gegen die je-desmalige rechtmäßige vöthliche Nationalbehörde. 2) Ein jedes Mitglied des Ordens soll, nach Maßgabe seines Standpunktes, dahin wirken, daß vaterländische Gesinnung, das Deutsche Art und Kunst, Vervollkommnung der gesellschaftli-chen Einrichtungen in Befestigung, Verwal-tung, Staatsverfassung und Rechtspflege sich ins-mer weiter entwickle, und daß auf eine gründ-liche und des Ernstes des Deutschen National-Charakters würdige Weise sich Licht und Wahr-heit verbreiten. 3) Jedes Mitglied des Ordens hat die Verbindlichkeit, sich seiner bedrängten und durch den Krieg in Nothstand versetzten Mitbür-ger, besonders aber der im Streite für das Va-terland Verwundeten und Hinterlassenen der im Kampfe für dasselbe gefallenen Krieger werththätig anzunehmen. — Als ein den gegenwärtigen Zeiten

angemessenes Symbol, welches zur Erfüllung dieser Obliegenheiten und zur Wachsamkeit für das Wohl der Deutschen auffordert, und allen Ehrgeiz hierzu aufregt, ist das Ordenszeichen: ein goldener, weiß emailirter Falke. In der Mitte ist ein blau emailirtes Schild mit dem Wahlspruch: *Vigilando ascendimus*. Das Fest des erneuerten Ordens der Wachsamkeit soll alle Jahre am 18ten October, als dem Nationalfeste der Befreiung Deutschlands von der Schmach ausländischer Herrschaft, gefeiert werden. Jeder Ordensritter soll an diesem Tage sich durch Handlungen im Sinne der dritten seiner Ordenspflichten thätig zeigen etc. So eschehen und gegeben Weimar am 18. October 1815.

(L. S.) Carl August

Se Königt Hob. unser Großherzog, ertheilten zuerst den Orden des weißen Falken, der eine so edle Bestimmung hat, dem um Deutschland so hochverdienten Staatskanzler, Fürsten von Hardenberg.

Brüssel den 27. December.

Am 20sten December fand in Philippeville die feierliche Uebergabe dieser Stadt und der angrenzenden Cantons durch den Gouverneur der Provinz Namur, J. von Omalius, Namens Sr. Majestät, des Königs der Niederlande, Statt.

Es heißt die Festung Charlemont werde von den Russen und Valenciennes von den Engländern besetzt werden.

Püttig vom 30 Decbr.

Man versichert, der Graf de Lavalette sei am 27sten December durch Brüssel gekommen; er hat die Uniform einer fremden Macht getragen, und in den wenigen Augenblicken seines dortigen Aufenthalts einer auswärtigen Militärperson, welche sich seit kurzem dort befindet, seinen Besuch abgestattet.

Paris, den 28. December.

In der Sitzung der Deputirten, am 27sten, erstattete Herr Corbieres im Namen der Kommission Bericht über das Amnestiegesetz, das, wie er sich ausdrückte, der Gegenstand der Wünsche oder der Besorgnisse aller Franzosen sey. Es werden darin manche wichtige Veränderungen vorgeschlagen, z. B. Art. 2. Dem Könige steht frei, innerhalb zwei Monaten vom Tage der Verkündigung des Gesetzes diejenigen, welche in der 2ten Liste der Verordnung vom 24. Juli stehen, und von keinem Gerichte belangt worden sind, aus

Frankreich zu entfernen, und sie von allen Ehren unentgeltlich zugekommenen Titeln, Titeln und Aemtern zu entsetzen.

3. Sind von der Amnestie als Hauptauswegler und Urheber des Aufbruchs ausgenommen:

- 1) Diejenigen, die mit Schuld an der Rückkehr des Usurpators sind, und zu diesem Zweck mit ihm oder dessen Agenten nach der Insel Elba korrespondirt haben;
- 2) diejenigen, die vor dem 24. März das Amt eines Ministers oder Staatsraths von ihm angenommen haben;
- 3) die vom Könige ernannten Präfecten, welche den Usurpator vor dem 23. März anerkannt haben;
- 4) die Generale, Kommandanten einer Division oder eines Departements, welche sich für den Usurpator vor seinem Einzuge in Paris erklärt haben;
- 5) die oberkommandirenden Generale, welche ihre Truppen gegen die königliche Armee gestellt haben. Laut dem 4ten Artikel der Verordnung vom 24sten Juli, dürfen sämmtlich diese nicht anders als nach den ködlichen Formen und verfassungsmäßigen Gesetzen gerichtet werden. Indessen ist die zehnjährige Verjährung, welche im 637ten Artikel des peinlichen Gesetzbuches bestimmt ist, auf drei Monate für selbige beschränkt.
5. In den eintretenden gerichtlichen Verfolgungen wird der öffentliche Schatz als beeinträchtigt aufzutreten, um gegen die Verurtheilten eine Schadloshaltung für den Staat zu verlangen. Der Ertrag dieser Geldbußen wird zur Bezahlung der Kriegssteuern angewendet.
7. Die Eltern, Kinder und Nachkommen des Napoleon Buonaparte, seine Eheime, Neffen und Nichten seine Brüder, ihre Weiber und Nachkommen, sind auf immer aus dem Königreiche verbannt u. s. w.
8. Diejenigen Richter des Königsmords, welche, einer beinahe grenzenlosen Güte halbspredkend, für die vom Usurpator vorgelegte Verfassung gestimmt, oder von demselben Aemter angenommen und dadurch sich zu den unersöhnlichen Feinden der gesetzmäßigen Regierung bekannt haben, werden auf immer aus dem Königreiche verbannt, und gehalten, solches binnen einem Monate, unter dem im 33ten Artikel des peinlichen Gesetzbuches enthaltenen Strafen, zu räumen, wo sie nachher keine bürgerliche Rechte ausüben, noch unentgeltlich erworbene Güter, Würden und Pensionen besitzen können.

Nachdem Hr. v. Corbieres geendigt hatte, ließen sich mehr als hundert Redner einschreiben, die

für und gegen den Vorschlag des Berichtstellers sprechen wollen.

In der Deputirten-Kammer ist nicht nur der Vorschlag geschehen, den Hinrichtungsias Ludwig des 16ten als National-Era. erlag zu begehren, sondern dem Fürsten auch eine Statue zu setzen mit der Inschrift: das französische Volk Ludwig dem 16ten.

Bisher stimmten Minister, wenn sie einer Kammer, deren Mitglieder sie sind, einen Gesetzworschlag thaten, über denselben nicht mit. Als neulich die Pairs den Vorschlag wegen Aufhebung des Amtes eines Stellvertreters des General-Prokurators in den Departementern einhellig annahmen, benutzte der Stempelbewahrer diesen Umstand, das Stimmrecht der Minister auch in Fällen, wo sie ein Gesetz in Vorschlag gebracht, zurückzufordern. Es ward ihm bewilligt.

Der den Emigranten wieder bewilligte Indult muß, weil sie denselben nicht benutzen können, verlängert werden.

Im Süden hatten sich heimlich angeblich königliche Gesellschaften gebildet. Der Präfekt des Jfere-Departements hat sie durchaus untersagt. Zur Zeit der Revolution habe der aufgelaufte Ansehen des Königs sich zwar im Dunkel des Geheimnisses halten müssen; jetzt sey das anders, und jeder, der heimlich im Namen des Königs zu handeln vorgebe, ein Verräther.

Die Unterpräfektursstellen in den Hauptorten der Departements sind aufgehoben, und bei dem Kassationsgericht und dem Rechnungshofe sollen, Ersparniß halber, die erledigten Stellen 2 Jahre lang unbesetzt bleiben.

Am 23. December weihte der Bischof v. Quimper in der Kirche St. Sulpice nicht weniger als 94 Geistliche von verschiedenen Stufen ein.

Der König hat 32,000 Fr. auf eine Privatkasse, zur Unterstützung der Armen bei diesem harten Winter angewiesen.

Ein Franzoszimmer (Mlle Germain) hat im königlichen Institute den Preis der mathematischen Wissenschaften für die Abhandlung: über die Schwingungen elastischer Oberflächen, erhalten.

Die Ansprüche der Deputirten, von den Ministern Verantwortung wegen der Flucht Lavalettes zu fordern, nennen mehrere unserer Zeitungen Eingriff in die vollziehende Macht. Der Ver-

fassungsurkunde zufolge sey nämlich ein Minister im Fall des Hochverraths oder der Erpressungen den Gesetzgebern unmittelbar verantwortlich, wegen übriger Vergehen aber allein dem Könige. Uebrigem habe der Aufseher bestimmten Befehl gehabt, nur Eine Person auf Einmal, und zwar auf besondern Befehl, und stets in Gegenwart eines Wächters zu dem Verhafteten zu lassen. Man hatte noch erwähnt: daß der Minister vor Kurzem einen Aufseher, der Groll gegen Lavalette hegte, und ihn also wahrscheinlich genau bewachen würde, entlassen habe; er sey freilich entlassen, aber gerade des Gegentheils wegen, weil er mit dem Gefangenen zu vertraut war.

Man erzählt sich, daß das Eindringen der Madame Lavalette in die Tuilleries Se Majestät sehr erschütterte, und daß der vor dem Zimmer Wache haltende Garde-du-Corps, der die mit dem Marschall Marmont durchdringende Frau nicht abhielt, den Abschied, der Marschall aber einmüthigen Arrest erhalten habe. Lavalettes Tochter und deren Erzieherin sind nach ihrer Pension zurückgekehrt. Der Aufseher der Conciergerie und 2 Schließer sind, als des Einverständnisses bei der Flucht Lavalettes bezüchtigt, nach dem Hotel de Force geschickt.

In Nismes wurden am 25. December sämtliche Kirchen der Protestanten geöffnet. Die Gemeinnden strömten haufenweise hinzu und der Gottesdienst wurde mit eben so vieler Deffentlichkeit, als Ruhe und Sicherheit abgehalten. Der Maire hatte Tags vorher sämtliche Einwohner dieser Stadt durch einen öffentlichen Anschlag davon benachrichtigt.

Aus Italien, vom 20. December.

Die Stadt Mailand hat ein goldenes Tafelgeschloß für 8 Personen anfertigen lassen, um es dem Kaiser zu schenken. Wie es heißt, werden dort noch Unterhandlungen mit Sardinien gepflogen werden um von dieser Macht die Abtretung der Hauptfestung Alessandria zu erhalten.

Eine zu Mailand erschienene Verordnung rügt die wucherischen Darlehen an dürftige Beamte mit übertriebenen Zinsen, erklärt die auf solche Art verschriebene Besoldung oder Pension für nichtig, und drohet jenem Beamten, der zu dergleichen ruinirenden Aulehen Gelegenheit giebt, mit Strafe.

Zur Unterstützung der Geistlichen in seinen italienischen Staaten hat der österreichische Kaiser jährlich 154,468 Lires angewiesen.

Die neapolitanischen von den Engländern nach Malta aufgedrachten Schiffe sind freigegeben wor. en.

Rom den 6. December.

In dem Staats-Secretariat wird jetzt eifrig gearbeitet. Es beschäftigt sich wahrscheinlich mit den No. en, welche die gänzliche Zurückgabe sämmtlicher Länder der Kirche betreffen und dem Frankfurter Congresse übergeben werden sollen. Gestern versammelte sich die Congregation der Cardinals-Bischöfe bei Sr. Heiligkeit; man behauptet, daß eine Bulle über die religiöse Toleranz in derselben verlesen sei.

Schreiben aus Palermo vom 29. Dec.

Am 26ten dieses lief in unsern Hafen das Englische Linienschiff, der Leviathan, ein, auf welchem sich die Prinzessin von Wallis befand. Ihre Königl. Hoheit blieb gestern an dessen Bord. Um 1 Uhr desselben Morgens begaben sich der General, Prinz von Curo, der Marschall Stant und der Prinz Nicadri an Bord des Schiffes, um Ihre Königl. Hoheit im Nahmen des Kronprinzen zu complimentiren. Um 2 Uhr schifften sich Ihre Königl. Hoheit al sito della Sanità aus, woselbst der Wagen des Herrn Gibbs sie erwartete. Die Frau Prinzessin zog aber vor, sich zu Fuße in den Pallast des Prinzen von Butera zu begeben, welcher für Ihre Königl. Hoheit während Ihres hiesigen Aufenthalts bestimmt ist. Die Prinzessin machte gegen Abend noch einen Spaziergang durch die Villa und die Marine, und erschien in dem Theater, woselbst für Höchstselben die Loge des Garde-Capitains in Bereitschaft gesetzt worden war.

Die Bemühungen des Päpstlichen Stuhls, den Jesuiten Eingang in das Königreich Neapel zu verschaffen, sind nicht von Erfolg gewesen.

London den 26. Decbr.

Alle noch zurückgebliebene Französische Kriegsgefangene sind eingeschifft worden, um nach Frankreich zurück zu kehren.

Der Amerikanische Commadore Stephan Deraur hat dem See-Departement von Amerika ange-

zeigt, daß er vom Dey von Tunis 46000 Dollars als Schadloshaltung für zwei Amerikanische Prisen erhalten habe, welche durch ein engl. Kriegsschiff in dem Gebiet des Deyn in Besitz genommen und weggeführt worden. Der Commadore wünscht, daß ähnliche Maßregeln, wie die seine, auch von andern Europäischen Seemächten genommen würden, um den Unfug der Raubstaaten an der Küste von Afrika ein Ende zu machen.

Ihre Kaiserl. Hoheiten, die Erzherzöge Johann und Ludwig, besahen vorgestern die kostbaren Kronleuchter von geschliffenen Glase, welche zum Geschenk für den Kaiser von China bestimmt sind.

Die Entweichung von Cavallette erinnert an ähnliche Beispiele in der Englischen und Holländischen Geschichte; nach der Empörung unter Lorden. Ersten ließ Lady Rithsdale auf diese Art ihren Gatten aus dem Tower flüchten, und auf dieselbe Weise rettete die Gattin von Hugo Grotius diesen berühmten Gelehrten.

Man glaubt Cavallette werde in Bayern eine Zuflucht suchen, da sich der Prinz Eugene Beauharnois für ihn bei Ludwig XVIII verwendet haben soll; auch der Marschall Marmont soll zu seinen Gunsten thätig gewesen sein, und eine Schwelwache gezwungen haben, die Gattin von Cavallette, als sie um Gnade für ihren Gatten bat, in die Thulserien einzulassen.

Ein Englisches Detaschement von 1800 Mann ist auf der Insel Zante angekommen.

Die größte Anzahl der Einwohner von Zanta auf den Ionischen Inseln ist für die Einführung einer Verfassung, welche derjenigen der Amerikanischen Freistaaten gleich ist; dem zufolge würde jede einzelne Stadt daselbst unabhängig und selbständig seyn.

Nachrichten aus Jamaica zufolge, ist die Belagerung von Carthagena wieder aufgehoben worden. Ueberhaupt enthalten die Zeitungen von Jamaica viele Nachrichten von Süd Amerika, die alle für die Insurgenten günstig lauten. Es scheint aber, daß der Partbeygeist Antheil an mehreren dieser Nachrichten hat.

Nachrichten aus Rio de Janeiro sagen, daß der Prinz Regent von Portugal sich entschlossen habe, zur Wiedereröberung von Buenos Ayres mitzuwirken, wovon die Bestätigung zu erwarten.

Marschall Berestord war am 23ten Sept. zu Rio de Janeiro angekommen.

Im Januar werden sich die Commissarien der

stürten Mächte mit dem neuen Gouverneur von St. Helena, Sir Hudson Lowe, dahin einschiffen.

Einer der Diener, welche Buonaparte nach St. Helena begleiteten, ist mit dem Neurose zurückgebracht da Edmund Cockburn Verdacht jagte, daß er eine Person vom Range set.

Verträge eines geheimen Artikels der Convention zwischen Oesterreich und den Niederlanden übernimmt die letztere Macht die Bezahlung der in Belgien versicherten Oesterreichischen Schulden, die sich auf 34 Millionen 466,679 Gulden belaufen.

Im vorigem Jahre sind zu London geboren 23,364 und gestorben 19,510 Personen, worunter 4 ein Alter über 100 Jahr erreicht haben.

Seeland den 2. Jan.

Im verfloffenen Monate kamen zwei angesehene Maroccanische Kaufleute zu Kopenhagen an, welche Aufträge vom Kaiser von Marocco an unsern Hof haben sollen, der unter allen Zeitumständen immer mit dem Maroccanischen in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden hat. Beide Regierungen haben sich schon in früheren Zeiten gegenseitig Geschenke als Beweis der Freundschaft zugesandt; so zeigt man im Rosenburger Schlosse ein kostbares Kunstwerk, nämlich einen künstlich gearbeiteten Weinstock, dessen Trauben aus einem einzigen Scharnagd geschnitten sind und als ein Geschenk des Kaisers von Marocco sein soll. Für den Dänischen Handel nach Afrika sind diese freundschaftlichen Verhältnisse sehr wichtig.

Das eiserne Zeitalter scheint jetzt recht ernsthaft seinen Anfang zu nehmen. Statt der Halsketten von Gold, verfertigt man nun in Deutschland Ketten und andern dergleichen Schmuck von bloßem Eisen. Die Arbeit ist vortreflich, und der Preis wie man leicht denken kann, sehr billig. Diese eisernen Ketten sind jetzt die höchste Mode bei den Kopenhagener Damen und fanden als Neujahrs-Geschenk starken Abzug; dasselbe soll im Schweden der Fall sein, wo man um Weihnachten dergleichen Geschenke unter dem Namen von Juleklay zu geben und daran zu weitern pflegt, sie seinen Bekannten auf eine recht versteckte Weise zuzuspielen. Verschenkt man z. B. eine solche Kette, so wird sie erst in Zwirn eingehüllt, diese in eine

Wollnussschaale gelegt, die Nussschaale wieder in eine Eierschale, diese in ein Stück Torf, welches auf eine geschickte Art ins Gesellschafts Zimmer präparirt wird. Man wechselt dabei natürlich auf mannichfaltige Weise ab.

Rezension.

Histoire de l'Ambassade dans le Grand Duché de Varsovie en 1812., par M. de Pradt. Quatrieme Edition. Paris chez Pillet 1815.

Von diesem, im Julius d. J. herausgekommenen Werke ist im November (also in dem kurzen Zeitraum von 4 Monaten) die vierte Auflage erschienen, und wer weiß, ob die fünfte nicht schon unter der Presse ist; so allgemein wird diese Schrift, ihrer Eigenthümlichkeit wegen, gelesen und verschlungen. Daß sie ins Englische, ins Deutsche, ins Italienische übersetzt werden mußte, war vorauszusehen; obchon der Verfasser bei seiner Originalität scharfberdungs unüberseßbar ist, und folglich, mit seinen individuellen Vorzügen und Fehlern wie er spricht und schreibt, gelesen werden muß. Parteilos, ohne Leidenschaft und Groß ist er keinesweges; dabei im höchsten Grad von sich eingenommen, und sich überschätzend; aber bei allem Zorn und Eifer, doch so — unbewacht, daß man ihn durchschaut, daß man von ihm die Wahrheit wider seinen Willen erfährt, und daß er uns in seinem Buche die besten geheimen Memoires über Buonaparte und seine Umgebungen liefert. Was jener kalte Staatsmann von jenem fehrigen sagte: „Er sagt mir immer das, was er mir nicht sagen wollte“, läßt sich auf Herrn von Pradt anwenden; er belehrt uns über weit mehr Gegenstände, als er will. Buonaparte und Er, zeigen sich uns in dieser Schrift auf das einleuchtendste, als den weltlichen und den geistlichen Machiavelisten.

Exemplare dieser erst ganz kürzlich in Paris erschienenen vierten Auflage, sind für 11 Gulden geheset sofort zu bekommen hier in Posen in der Expedition dieser Zeitung.

**Bekanntmachung.**

In dem hiesigen ehemaligen Reserve-Magazin sind über 600 Centner Gersten-Stroh verblieben, welches für das Königl. Militär nicht zugebrauchen ist und daher in dem auf den 15ten d. M. angeetzten Termin, meißbietend, in der hiesigen Train-Demise hinter Wintary, und zwar Theilweise, gegen sofortige Bezahlung und Abnahme verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige hierdurch eingeladen, sich in dem obbestimmten Termin und Orte um 10 Uhr Vormittags einzufinden und ihre Gebote zum Protokoll abzugeben, worauf für die Meißbietenden sogleich der Zuschlag erfolgen wird.

Posen den 7. Januar 1816.

Königl. Preuss. Regierungs Commission.

(unterz.)

Baumann.

Zu verkaufen. Den 15ten d. M. Vormittags um 9 Uhr sollen auf dem Plage vor dem Kommodien-Hause 107 Stück zum Cavallerie-Dienst unbrauchbare Königl. Dienst-Pferde per modum Auctionis verkauft werden. Kauflustigen wird dies mit dem Bewerken bekannt gemacht, daß die Bezahlung in Preussischem Courant gleich nach dem Zuschlage erfolgt, und die Käufer die erstandenen Pferde sofort an sich nehmen müssen.

Posen den 2ten Januar 1806.

Königl. Preuss. Gouvernements-Krieges  
Kommissair im General-Kommand  
des Großherzogthums Posen

Holdar egger.

**Bekanntmachung.**

Dem Kaufmann Manasse Wärenberg hieselbst, sind in der Nacht vom 7ten auf den 8ten d. M. durch gewaltsamen Einbruch aus dem Gewölbe 4 Stück grüne Billard-Tücher und zwar

- 1 Stück unter Nr. 64215 so 49  $\frac{1}{2}$  Ellen lang;
  - 1 dito von 49  $\frac{1}{2}$  Ellen unter Nr. 31393;
  - 1 dito von 33  $\frac{1}{2}$  Ellen unter Nr. 59249 und
  - 1 dito von 33  $\frac{1}{4}$  Ellen unter Nr. 60732;
- gestohlen worden,

Wer von diesem Diebstahl Wissenschaft gebew kann, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten.

Pissa den 9. Januar 1816.

Der Magistrat.

**Verlorne Lotterie-Loose.**

Ein Viertel-Looß zur 33sten Klassen-Lotterie unter Nr. 7182 mit A bezeichnet ist dem Herrn Dr. Eöhn in Oßzicko abhänden gekommen. Der etwa darauf fallende Gewinn wird nur dem obgedachten Spieler verabfolgt werden.

E. Fürstenthal, Subcollekteur.

Die Ungültigkeit des zur 34sten kleinen Geld-Lotterie abhändig gewordenen Looses No. 40.325 zeigt hiermit an

Posen den 10. Januar 1816.

J. A. Munk.

Bei der jetzigen 34sten kleinen Geld-Lotterie sind abhänden gekommen 2 Loose Nro. 20318 und 45703. Die Gültigkeit dieser Loose ist für nichtig erklärt.

Rehfish,

Subcollekteur.

Zu verkaufen. In Termine den 25stem Januar d. J. und folgenden Tages, soll auf Antrag der Beneficial-Erben vor dem dazu vom Hochöbl. Tribunal des Posenschen Departements autorisirten öffentlichen Notario in dessen zu Raswicz vor dem Puniker Thore belegenen Hause der Mobilien-Nachlaß des zu Pafoslaw verstorbenen Herrn Lucas von Krzyzanowski, bestehend aus Silberwerk, Hausgeräth, Kupfer, Messing, Zinn, Kleidungsstücken, Wäcke, Zimmermanns-Werkzeuge, Wagen, Geschirr, Büchern u. s. w. im Wege der Auktion an den Meißbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich verkauft werden.

Rawisch den 5. Januar 1816.

Vigore Commissionis  
Wellenhaupt,  
Notarius publicus.



Dienstag d. 16. T. d. I. M. 5 U. I. str. □.  
Nr. I. b. d. □. P.: z. d. 3 s. S.: i. Or.: z. P.  
L.

(Hierzu eine Beilage.)

# Beilage

zu Nr. 4. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

## Bekanntmachung.

Es sind in der hiesigen Stadt folgende Kämmerer-Wiesen auf drei nacheinander folgende Jahre, nämlich: vom 1. Januar 1816 bis ult. December 1818, anderweit zu verpachten, als:

- 1) die Rathswiese von 8 Morgen 85 Ruthen.
- 2) die Richterwiese von 7 Morgen 47 Ruthen.
- 3) die Hirtenwiese — — — — —
- 4) die Wittowwiese — — — — —

Die Licitationstermine sind den 22sten, den 29sten Januar und den 5. Februar a. c. anberaumt. Pachtlustige werden ersucht in gedachten Terminen sich bei dem hiesigen Bürgermeister, jedesmal Vormittags um 9 Uhr zu melden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag unfehlbar gemacht werden wird, worauf jedoch die hohe Approbation einzuholen ist.

Posen den 6. Januar 1816.

Bürgermeister Kulniewicz.

## Bekanntmachung.

Da in Termino den 14ten Januar d. J. mit dem Verkauf der alhier befindlichen militairischen Pferde fortgelaufen werden soll; so wird einem respectiven Publico dies hiermit bekannt gemacht und Kauflustige werden ersucht, sich gedachten Tages als übermorgen früh um 7 Uhr einzufinden und hat der Meistbietende den Zuschlag gegen gleich baare Bezahlung in Courant zu gewärtigen. Der Verkauf dieser Pferde wird auf dem Comödien-Platz nahe am Schauspielhause realisiert werden.

Posen den 12. Januar 1816.

Vigore Commissionis.

Bołtowski.

Szulczewski.

Stadt sub No. 226 belegenes Haus mit Neben Gebäuden, von Ostern ab vermietten will, hat mir Eadesunterschiedenen die Vermietung dieses Grundstückes übertragen, wozu ich denn den Termin auf den 20. Januar c. frühe um 10 Uhr in meiner Wohnung auf Kundorf sub No. 143 hiemit ansetze, und solches zur öffentlichen Nachricht bekannt mache. Die Miethsbedingungen kann man im Termine, oder auch früher, bei mir erfahren.

Posen den 5. Januar 1816.

v. Bizycki, Justiz-Commissionrath.

## Stech-Brief.

Ein gewisser Jude Namens Joseph Mendlewicz seiner Profession nach ein Schneider, wegen des bei dem Alttestamentarischen Glaubensgenossen David Selig, Eigenthümer des auf Junyktowice bei dem Dorfe Magnuszewie in dem Krotoschiner Kreise belegenen Gasthofes, in der Nacht vom 12ten auf den 13ten März d. J. mit Hülfe anderer noch neun Inculpater verübten gewaltsamen Diebstahls, und des damit verknüpft gewesenem Ueberfalls und Anebelns beschuldigt, ist auf seinem Transporte aus der Stadt Nitrowa nach der hiesigen Frohnveste aus der Hauptwache zu Krooszyn den 20sten September d. J. Abends entsprungen, und bis jetzt seines Aufenthaltsorts unbekannt geblieben. Es werden daher, indem an der Haftverwandung dieses Inculpater besonders viel gelegen ist, alle Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfall sofort arretiren, und unter sicherer Eskorte in die hiesige Frohnveste abschicken lassen zu wollen.

S i g n a l e m e n t.

Zu vermietten. Der Herr Oberlandesgerichtsrath v. Strombeck, welcher sein hier in Posen, nahe dem Schauspielhause, auf der Neu-

Inculpater Joseph Mendlewicz kann gegen 40 Jahr alt sein, ist großer schlanker Statur, hat ein rundes bräunliches Gesicht, eine kurze Nase, ist schwarz verwachsen, trägt einen Schnurr- und

einen gewöhnlichen Bart, ist verheirathet und soll in einem Gasthose hinter dem Dorfe Droszyn bei Kalisch gewohnt haben. Seine Kleidung bestand aus einem jüdischen grautuchnen Ueberrock, weißfeinernen Hosen, alten Stiefeln oder Pantoffeln, einer alten tuchnen Weste, und einem alten Hute.

Fraustadt den 12. December 1815.

Das Königl. Polizei-Besserungs-Gericht der Grausächsischen Abtheilung im Großherzogthum Posen.

ger, länglichen Gesichts, blasser Gesichtsfarbe, hat schwarze Haare, schwarze Augen, trägt keinen Schnurrbart, hat kleine Lippen, und eine große Nase.

2. Thomas Jeczmyzke alias Rowalewski, ist mittler Statur, hager, hat ein längliches plattes Gesicht, seine Gesichtsfarbe ist blaß, hat schwarze Augen, schwarze Haare, einen Schnurrbart, eine kleine Nase und große Lippen.

Peisern den 20. December 1815.

Königl. Preuß. Besserungs-Polizei-Gericht  
Peisernschen Bezirks,  
Kaulfuß. Reich.

Steckbrief. Stanislaus Kamiński und Thomas Jeczmyzke alias Rowalewski, beide verurtheilt über Pferde-Diebstähle beschuldigt, von denen ersterer seinen letzten Aufenthalt in der Kolonie Augustinowo zu den Zagorowschen Gütern gehörig hatte, letzterer aber in dem Dorfe Chrusnowo Wirth und zugleich Schulze war, fanden in Zagorowo Gelegenheit zu entweichen, und konnten bis jetzt aller angewandten Mittel ungeachtet nicht aufgefunden gemacht werden, ersterer Stanislaus Kamiński jedoch soll nach Powozki in die Gegend von Warschau sich begeben haben. Wir ersuchen darnach sämmtliche Militär- und Civil-Behörden wie auch Dominia und Privat-Personen, obbenannte als dem Publico schädliche Personen, im Betretungsfalle sofort zu arretiren und unter sicherer Eskorte in hiesige Trohnveste abliefern zu lassen.

Die Beschreibung derselben ist folgende:

1. Stanislaus Kamiński ist hoher Statur, ha-

Signalement des Ular  
Joseph Polonkewicz.

Derselbe ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, aus dem Dorfe Sierkowo, Großherzogthums Posen gebürtig, katholischer Religion, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schwarze Haare, gewöhnliche Stirn, schwarze Augenbraunen, Augen blau, Nase und Mund mittel, Knebelbart schwarz, und klein, Statur schlank.

Bei seiner Entweichung hatte derselbe eine kurze grüne tuchene polnische Chasseur-Montirung, mit gelben Aufschlägen und Vorstoß, dergleichen eine Mütze auf dem Kopfe, grau tuchene Reithosen mit Knöpfen besetzt, und Stiefel ohne Spornen an.

Das General-Kommando vom Großherzogthum Posen.